

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Schule und Gebäudewirtschaft
04.12.2025

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Niederschrift (gesamt)	5
Anlage 1 zur Niederschrift: Zu TOP Ö15: Schreiben von Herrn Lambertz	23
Anlage 2 zur Niederschrift: Zu TOP Ö15: Schreiben von Herrn Lambertz, Antwortschreiben der Verwaltung	25

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
23.01.2026
Ausschussbetreuender Fachbereich
Zentraler Dienst 8-10
Schriftführung
Jule Jung
Telefon-Nr.
02202-142907

Niederschrift

Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft
Sitzung am Donnerstag, 04.12.2025

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:09 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

18:04 Uhr – 18:13 Uhr

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern**
0793/2025
- 3 Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin für den Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft**
0662/2025
- 4 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 5 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 7 **Änderung der Aufnahmekriterien für die Außerunterrichtlichen Angebote an den Offenen Ganztagsgrundschulen**
0532/2025
- 8 **Energielieferverträge (Strom/Gas) ab 2026**
0696/2025
- 9 **Ausstattung der G8/G9-Erweiterungsbauten am DBG, OHG, AMG und am Schulzentrum Herkenrath mit Schulmöbeln und aktiver IT-Infrastruktur**
0743/2025
- 10 **Ausmusterung Endgeräte aus der 2020 durchgeführten Beschaffung von Lehrerendgeräten & Schülerendgeräten im Juni 2026**
0751/2025
- 11 **Maßnahmenbeschluss zum Ersatz bzw. Neuanschaffung von Endgeräten für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte**
0752/2025
- 12 **Umgang mit Raumluftfiltern**
0703/2025
- 13 **GGG Refrath, Mehrzweckraum - Grundsatzbeschluss**
0727/2025
- 14 **Sachstand Schulbaustandards Sporthallen der Stadt Bergisch Gladbach**
0721/2025
- 15 **Mitteilungen der Schulleitungen**
- 16 **Anträge der Fraktionen**
- 17 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

N Nicht öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil**
- 2 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4 Sachstand zu Vakanzen in der Besetzung von Schulleitungen**
0742/2025
- 5 Ankauf einer Arrondierungsfläche für schulische Nutzung in Gronau**
0737/2025
- 6 Ankauf einer Gewerbefläche in Gronau**
0745/2025
- 7 Anträge der Fraktionen**
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Frau Dr. Steinmetzer eröffnet um 17.00 Uhr die erste Sitzung des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft in der elften Wahlperiode. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig sei.

Anwesend sind die Ausschussmitglieder

Julian Grabosch für Christian Buchen
Helga Kivilip
Robert-Martin Kraus
Josef Willnecker
Ulrich Gürster
Thilo Gleichmann
Kerstin Meyer-Bialk
Heinz-Bernd Padberg für Manfred Habrunner
Dorothee Wasmuth
Andreas Ebert
Berit Winkels
Barbara Häusling
Christine Leveling für Cem Demircan
Anke Außendorf
Anna Maria Scheerer
Dr. Anna Steinmetzer
Christian Wustrack für Rainer Dettmar
Günter Schöpf für Jürgen Niemann
Alexander Kaul für Florian Fornoff
Christian Maimer
Lea Vollmer
Heike Bahr-Müller
Florian Lambertz
Felix Bertenrath
Roswitha Lawrenz

sowie aus der Verwaltung

Stephan Dekker
Thore Eggert
Ariane Henning
Mike Helmut Hoffmann
Andre Ludwig (bis 17.56 Uhr)
Alexandra Meuthen
Arne Schlösser
Jule Jung.

Als Sitzungsunterlagen benennt Frau Dr. Steinmetzer die Einladung vom 13.11.2025 einschließlich der dazugehörigen Vorlagen sowie die ausgeteilte Tischvorlage Nr. 0793/2025 – Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern. Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Tischvorlage als Tagesordnungspunkt Ö2 behandelt wird und die weiteren öffentlichen Tagesordnungspunkte entsprechend nach hinten rücken.

2. **Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern**
0793/2025

Die nachfolgend aufgeführten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft werden unter Verlesung des Verpflichtungstextes, gem. § 32 Abs. 4 GO NRW a.F., von der Vorsitzenden eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Christian Wustrack (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Christian Maimer (Fraktion Volt/Freie Wählergemeinschaft)
Heinz-Bernd Padberg (CDU-Fraktion)
Heike Bahr-Müller (sachkundige Einwohnerin)
Roswitha Lawrenz (sachkundige Einwohnerin)
Florian Lambertz (sachkundiger Einwohner)
Felix Bertenrath (sachkundiger Einwohner)

3. **Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin für den Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft**
0662/2025

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft bestellt Frau Jule Jung zur Schriftführerin und Frau Stephanie Schlüter zur stellvertretenden Schriftführung für den Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft bestellt Frau Miriam Katzemich ab dem 01.01.2026 in Nachfolge für Frau Stephanie Schlüter zur stellvertretenden Schriftführerin für den Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft.

4. **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**

Frau Außendorf merkt an, in der Protokollierung zu TOP Ö7 (Vorlage 0578/2025) stünde fälschlicherweise, dass als Kompromiss Tafeln hinter den Whiteboards montiert wurden. Es müsse allerdings heißen: „Als Kompromiss werden Whiteboards hinter den Tafeln montiert“, da diese Maßnahme noch nicht umgesetzt worden sei.

Unter Berücksichtigung dieser Änderung gilt der öffentliche Teil der Niederschrift als genehmigt.

5. **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**

Keine.

6. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Herr Eggert informiert bezüglich der Otto-Hahn-Schulen, dass sich in einer der Sporthallen die Mensa der Grundschule befinde und die Instandsetzungsarbeiten in dieser Halle bereits fertiggestellt seien. Halle 1 und Halle 6 würden am 10. bzw. 11. Dezember gereinigt und stünden danach, noch vor den Weihnachtsferien, wieder zur Nutzung bereit. Für die große Mehrfachhalle liege eine Terminplanung vor, nach der die Fertigstellung voraussichtlich vor den Osterferien erfolge. Er bittet, diese Informationen zur Kenntnis zu nehmen.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

7. **Änderung der Aufnahmekriterien für die Außerunterrichtlichen Angebote an den Offenen Ganztagsgrundschulen**
0532/2025

Herr Schöpf fragt, ob das bestehende Problem bei den Offenen Ganztagsgrundschulen darauf zurückzuführen sei, dass nicht genügend Plätze vorhanden seien oder ob es an fehlendem Personal liege. Er vermutet, dass es sich um Personalprobleme handelt, und erkundigt sich, wie diese behoben würden bzw. welche Maßnahmen zur Lösung vorgesehen seien.

Herr Ludwig erklärt, dass die Vorlage zur Änderung der Aufnahmekriterien sich nicht mit dem Mangel an Plätzen oder Personal befasse, sondern ausschließlich darauf abziele, den Rechtsanspruch prioritär zu erfüllen. Zur Beantwortung der Frage führt er aus, dass sowohl Raumprobleme als auch Personalprobleme bestünden. Die Träger, die die Angebote durchführen, hätten Schwierigkeiten, ausreichend Personal zu gewinnen.

Er weist darauf hin, dass die Personalprobleme im gesamten Bereich der Kindertagesbetreuung auftreten, da der Bedarf in den letzten Jahrzehnten stark gestiegen sei und die Ausbildungskapazitäten nicht ausreichen. Auch die OGS sei davon nicht ausgenommen. Man arbeite gemeinsam mit den Trägern, Berufskollegs und Ausbildungsträgern daran, Menschen für diesen Bereich zu gewinnen, betont jedoch, dass dies ein schwieriges Feld sei.

Herr Maimer äußert den Eindruck, dass die Zahlen im Vergleich zu den letzten fünf Jahren besser sein müssten, was offenbar nicht der Fall sei. Er fragt, ob die neu formulierten Kriterien praxisgerecht und für Schulleitungen anwendbar seien, und bittet Herrn Lambertz um eine Stellungnahme. Zudem merkt er an, dass ihm ein Rechenbeispiel noch nicht klar sei. Den Rechtsanspruch für die erste Klasse bezeichnet er als eindeutig, weist jedoch darauf hin, dass andere Kinder Vierjahresverträge hätten. Er fragt, ob Eltern im Falle eines höheren Bedarfs als verfügbar im Zweifel klagen könnten, da sie einen gültigen Vertrag hätten, der fortgeführt werden müsste.

Herr Lambertz berichtet, dass über die Aufnahme in erster Linie die OGS-Leitung entscheide, die Schulleitungen jedoch in der Regel an den Aufnahmegesprächen beteiligt seien. Er führt aus, dass die bisherigen Kriterien in den vergangenen Jahren hilfreich gewesen seien und er keine wesentlichen Änderungen erkenne.

Herr Ludwig stimmt Herrn Lambertz zu und erläutert, dass das Verfahren zur Aufnahme in erster Linie von der OGS-Leitung in Abstimmung mit den Schulleitungen durchgeführt werde. Die geänderten Kriterien betreffen vor allem die Priorisierung des individuellen Rechtsanspruchs. Er erklärt, dass bestehende Verträge weiterlaufen und kein neuer Rechtsanspruch ab dem kommenden Schuljahr für Kinder der ersten Klasse bestehe, sondern dieser schrittweise bis 2030 aufwachse. Eine Familie mit einem Kind in der dritten Klasse habe zwar keinen Rechtsanspruch, aber einen gültigen Vertrag, der fortgeführt werde. Grundsätzlich bestehe ein Platzmangel, jedoch nicht für Familien mit bestehenden Verträgen.

Herr Ebert stellt klar, dass es bei der Vorlage darum gehe, den Rechtsanspruch in die Satzung und die Anweisungen zu übernehmen. Es handele sich um eine rein juristische Anpassung. Er weist darauf hin, dass der Mangel an Plätzen bereits seit Langem bekannt sei und die Bauprogramme priorisiert und dokumentiert vorlägen. Zudem berichtet er aus Erfahrungen im Kita-Bereich, dass nach Schaffung baulicher Voraussetzungen häufig das nächste Problem entstehe, nämlich dass die Träger kein Personal fänden. Er betont, dass Theorie und Praxis hier auseinanderklafften und man noch lange improvisieren müsse. Die juristische Anpassung habe seiner Ansicht nach derzeit Priorität.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

8. **Energielieferverträge (Strom/Gas) ab 2026**
0696/2025

Frau Dr. Steinmetzer weist darauf hin, dass in der Vorlage fälschlicherweise „zur Kenntnis“ stehe. Es müsse „zur Beratung“ heißen, da der Ausschuss eine Beschlussempfehlung an den Rat aussprechen werde.

Frau Meuthen erläutert, dass die Vorlage in den Ausschuss eingebracht werde, um Transparenz zu schaffen, da die Frage nach dem Grund parteiübergreifend häufig gestellt worden sei. Sie erklärt, dass die Stadt in den vergangenen Jahrzehnten stets Energie bezogen habe, meist über Ausschreibungen, mit Ausnahme eines kurzen Zeitraums in der teuren Grundversorgung. Eine rechtliche Auslegung habe bisher ergeben, dass eine Ausschussbefassung nicht zwingend erforderlich sei. Da der Bereich Energiebeschaffung seit einem Jahr in ihrer Verantwortung liege, wolle sie den Ausschuss über das Vorgehen informieren. Es handele sich um ein reguläres Ausschreibungsverfahren im Tranchenmodell für Strom und Gas, da die Verbrauchswerte sehr hoch seien. Alternativen gebe es kaum, außer Grundversorgung oder Ausschreibung, wobei die Ausschreibung weiterhin bevorzugt werde.

Herr Schöpf erkundigt sich, ob mit „Grundversorgung“ der Tarifvertrag Grundversorgung gemeint sei oder ein spezieller Tarif. Er merkt an, dass ein besserer Tarif zu erwarten sei. Zudem weist er darauf hin, dass eine Vergabe an die Belkaw als städtische Tochtergesellschaft, einer Zahlung in die eigene Tasche gleichkäme und daher als Bevorzugung gelten würde. Er erkundigt sich, ob bei einer Ausschreibung die Tatsache, dass es sich um eine eigene Tochtergesellschaft handelt, positiv berücksichtigt werde.

Frau Meuthen erklärt, dass es sich bei der Grundversorgung um die klassische Variante handle, die für die Stadt zu teuer sei und daher vermieden werden solle. Sie führt aus, dass in den vergangenen Jahren jeweils geprüft worden sei, ob eine direkte Vergabe an die Belkaw möglich wäre. Da die Stadt jedoch nur eine Minderheitsbeteiligung von 49 % halte, liege keine In-House-Fähigkeit vor, die eine solche Vergabe erlauben würde. Eine Mehrheitsbeteiligung wäre dafür erforderlich. Sie betont, dass die Belkaw regelmäßig an den Ausschreibungen teilnehme und zuletzt den Zuschlag erhalten habe. Auch diesmal hoffe man auf ihre Beteiligung, eine bevorzugte Behandlung sei jedoch rechtlich nicht möglich.

Herr Ebert erkundigt sich, ob es die zentrale Energiebeschaffung der Stadt Bergisch Gladbach, die es früher gegeben habe, noch gebe oder ob diese eingeschlafen sei. Er fragt, warum die Energiebeschaffung nun separat nur für den Fachbereich durchgeführt werde.

Frau Meuthen stellt klar, dass die zentrale Energiebeschaffung weiterhin besteht und sogar ausgebaut wurde. Früher sei die Aufgabe von einer Person im Fachbereich 7 wahrgenommen worden, heute liege sie in ihrem Fachbereich und werde von zwei Mitarbeitenden sowie einem Werkstudenten betreut. Sie betont, dass die Beschaffung zentral erfolgt und die Ausweitung notwendig war, da die Stadt ein dynamisches Gebilde mit wechselnden Liegenschaften sei. Die Fachbereiche arbeiteten inzwischen eng zusammen, was Vorteile bringe. Zudem habe man durch Fördermittel und die Integration des Energiemanagers die Erfassung von Verbräuchen deutlich verbessert und könne nun wesentlich qualifiziertere Ausschreibungen am Markt platzieren als früher.

Frau Häusling fragt, inwieweit bestehende Photovoltaikanlagen in die Energiebeschaffung einbezogen werden. Sie merkt an, dass diese für die Verträge keinen direkten Einfluss hätten, möchte aber wissen, wie der selbst erzeugte Strom berücksichtigt werde.

Frau Meuthen erklärt, dass die Betreuung der Photovoltaikanlagen und der zugehörigen Verträge durch das städtische Energiemanagement erfolgt. Derzeit nutze die Stadt nur bei einer Anlage den erzeugten Strom selbst, während mehrere andere Anlagen auf städtischen Dächern betrieben würden und deren Strom eingespeist werde. Sie berichtet, dass künftig auf neuen Gebäuden eigene Photovoltaikanlagen installiert und betrieben werden sollen, um den Strom selbst zu nutzen. Dies betreffe unter anderem die Erweiterungsbauten für die G9-Erweiterungen. In der Ausschreibung sei die zu erwartende Eigenproduktion bereits berücksichtigt, wenn auch nicht vollständig.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft empfiehlt einstimmig dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach den folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt, dass die Energien Strom und Gas, für die Versorgung der städtischen Liegenschaften (Verwaltungsgebäude, Kultureinrichtungen, Unterkünfte für Geflüchtete und Schulen, u.a.), nicht aus der Grundversorgung (Ersatzversorgung), sondern über eine Ausschreibung, anhand von Sonderverträgen erfolgen soll.

9. Ausstattung der G8/G9-Erweiterungsbauten am DBG, OHG, AMG und am Schulzentrum Herkenrath mit Schulmöbeln und aktiver IT-Infrastruktur
0743/2025

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

Die Ausschreibung und Finanzierung der Ausstattung der G8/G9-Erweiterungsbauten am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium, Otto-Hahn-Gymnasium, Albert-Magnus-Gymnasium sowie am Schulzentrum Herkenrath mit Mobiliar, aktiven Netzwerkkomponenten und weiterer IT-Ausstattung mit geschätzten Gesamtkosten i.H.v. 965.000€ (Mobiliar 690.000€, IT-Ausstattung 275.000€) wird als Maßnahme beschlossen.

10. Ausmusterung Endgeräte aus der 2020 durchgeführten Beschaffung von Lehrerendgeräten & Schülerendgeräten im Juni 2026
0751/2025

Herr Schöpf weist auf eine Diskrepanz bei den Kosten für Lehrer- und Schülerendgeräte hin. Diese seien nahezu identisch, obwohl Lehrergeräte eigentlich teurer seien und die Anzahl der Lehrer deutlich geringer sei als die der Schüler. Er fragt, wie es sein könne, dass die Lehrergeräte teurer oder fast genauso teuer seien. Weiter erkundigt er sich, ob eine Förderung als Einnahme zurückfließe, da vermutlich eine Förderung vorgesehen sei. Er merkt an, dass iPads verwendet worden seien, und stellt die Frage, ob dies zwingend erforderlich gewesen sei, da iPads ein Premiumprodukt darstellten und günstigere Alternativen existierten. Abschließend fragt er, was mit den Altgeräten geschehe.

Herr Schlösser erklärt, die Kostenunterschiede ergäben sich aus einem Mix von Windows-Endgeräten und iPads für Lehrkräfte, wobei Windows-Geräte teurer seien. Bei den Schülerendgeräten bestehe aufgrund einer Quote von 1:5 für weiterführende Schulen und des festen Budgets von 2020 eine ähnliche Kostengröße, weshalb die Beträge nah beieinander lägen. Er führt aus, dass die Wahl auf iPads falle, da die meisten Schulen dieses System bevorzugten. Das System sei leicht administrierbar und speziell auf schulische Nutzung ausgelegt. Android-Geräte seien schwieriger zu verwalten und erforderten zusätzliche Kosten für Device-Management sowie einen Support-Vertrag, der derzeit nicht bestehe.

Zur Förderung teilt er mit, dass aktuell kein Programm bekannt sei, das Einnahmen zurückbringe. Der DigitalPakt 2 sei nicht rechtzeitig gekommen, weshalb die Stadt versuche, die Kosten bei der Bezirksregierung geltend zu machen.

Bezüglich der Altgeräte berichtet er, dass diese nicht verschrottet würden. Es gebe die Möglichkeit, sie an Unternehmen weiterzugeben, die sie aufwerten und erneut nutzen. Dabei könne die Stadt pro Gerät einen kleinen Betrag erhalten, sodass keine zusätzlichen Kosten für die Datenlöschung entstünden.

Herr Bertenrath erklärt, die neuen Informationen überraschten ihn, da er bisher von einer vollständigen Neuausstattung ausgegangen sei. Er weist darauf hin, dass die aktuelle Ausstattung an den weiterführenden Schulen in Bergisch Gladbach stark variere – von einer Quote von 1:5 bis etwa 1:2,5. Er merkt an, dass ein Austausch nur im Verhältnis 1:5 und die Rückgabe aller Altgeräte bedeuten würde, dass einige Schulen künftig nur noch die Hälfte der bisherigen Geräte hätten. Die Schulen seien bisher davon ausgegangen, dass Altgeräte weiter genutzt werden könnten, was teilweise aufgrund unterschiedlicher Speicherausstattung und damit verbundener Nutzbarkeit

möglich sei. Er zeigt sich erschrocken über die geplante vollständige Rücknahme der Altgeräte und gibt diese Information zur Diskussion in die Runde.

Herr Schlösser erläutert, dass es in der Mitteilungsvorlage zunächst um die Ausmusterung der Geräte gehe, die über den Digitalpakt gefördert wurden und deren Zweckbindungsfrist abgelaufen sei, da diese nicht mehr betrieben werden könnten.

Er ergänzt, dass der Beschlussvorschlag die Neubeschaffung dieser Geräte sowie die Erfüllung der politisch festgelegten Quote von 1:5 gemäß Medienentwicklungsplan (MEP) vorsehe. Die unterschiedlichen Ausstattungsquoten an den Schulen seien bekannt. Grundschulen hätten derzeit meist eine Quote von 1:2, was auf die geringere Schülerzahl zurückzuführen sei. Bei weiterführenden Schulen liege die Quote zwischen deutlich unter 1:5 und etwa 1:2.

Er betont, dass die Verwaltung alle Schulen gleich behandeln müsse und keine individuelle Anpassung vornehmen könne, da dies erhebliche Mehrkosten verursachen würde. Die Quote von 1:5 sei politisch beschlossen und die finanziellen Mittel reichten dafür aus.

Herr Bertenrath stellt klar, dass ein Missverständnis vorliege. Er betont, die Schulen begrüßten das frühzeitige Engagement der Verwaltung beim Austausch der Geräte und lobten die schnelle Umsetzung. Er erklärt, dass seine vorherige Aussage nicht den Wunsch beinhalte, einzelne Schulen besser auszustatten als andere. Es habe sich lediglich um die Sorge gehandelt, dass alle Altgeräte vollständig zurückgegeben werden müssten, was bei einem Austausch zu Schwierigkeiten führen könne.

Herr Schlösser erklärt, dass nur die Geräte eingezogen würden, die über den Digitalpakt gefördert wurden. Diese würden ausgetauscht. Geräte, die Schulen aus eigenen Mitteln angeschafft hätten, könnten weiterhin genutzt werden. Er stellt klar, dass ausschließlich die im Sofortausstattungsprogramm beschafften Geräte betroffen seien.

Frau Kivilip fragt, ob alle geförderten Geräte nur über 32 GB oder 64 GB Speicher verfügen oder ob es auch Geräte mit 128 GB oder mehr gebe, die weiterhin nutzbar wären.

Herr Schlösser antwortet, dass es einige Geräte mit 128 GB gebe, diese jedoch nur einen sehr geringen Anteil ausmachten. Er erklärt, dass diese Geräte herausgesucht und weiter betrieben werden könnten.

Herr Schöpf fragt nach, warum unter Option 3 die Beschaffung oder der Austausch von rund 1.300 Lehrerendgeräten vorgesehen sei, da die Zahl der Lehrkräfte geringer erscheine.

Herr Schlösser erklärt, dass die Zahl von rund 1.300 Lehrerendgeräten zutreffend sei. Er führt aus, dass neben Lehrkräften auch Sozialpädagogen sowie Lehrkräfte berücksichtigt würden, die nicht fest an einer Schule tätig seien, sondern beispielsweise Fremdsprachen an mehreren Schulen unterrichteten. Er ergänzt, dass die tatsächliche Zahl vermutlich sogar noch höher liege.

Herr Bertenrath äußert die Sorge, dass geförderte Geräte möglicherweise für einen geringen Betrag verkauft würden, anstatt sie weiterhin in den Schulen zu nutzen. Er verweist darauf, dass während der Corona-Zeit Geräte auch an finanzschwache Familien verliehen wurden und regt an, diese Praxis fortzuführen. Er betont, dass es ihm wichtig sei, die Geräte nicht vorschnell abzugeben, sondern die Möglichkeit einer weiteren Nutzung zu prüfen.

Herr Schlösser erläutert, dass die meisten iPads aufgrund des geringen Speichers von 32 GB keine Updates mehr durchführen können. Ein Update sei nur über Kabel an einem Mac möglich, da die Geräte das aktuelle iOS nicht herunterladen könnten. Dadurch seien über 1.000 Geräte nicht mehr auf dem aktuellen Sicherheitsstand, was ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstelle. Aus diesem Grund würden die Geräte außer Dienst gestellt.

Er betont, dass eine Weitergabe dieser veralteten Geräte riskant sei, da keine Sicherheitsgarantie gegeben werden könne.

Zu den Windows-Endgeräten erklärt er, dass es sich überwiegend um Lenovo-Laptops und Acer-Convertibles handele, die größtenteils nur 4 GB Arbeitsspeicher hätten. Dies sei das absolute Minimum für den Betrieb. Mit installiertem Virenschutz, der 16 GB Mindestarbeitsspeicher

empfehle, seien die Geräte kaum nutzbar. Eine Deinstallation und Anpassung für eingeschränkte Nutzung sei möglich, aber mit erheblichem Aufwand verbunden und würde zusätzlichen Support erfordern, ohne nennenswerten Nutzen.

Frau Außendorf berichtet, dass sie selbst Schwierigkeiten hatte, ein Acer-Gerät in der Schule zu nutzen, und bestätigt damit die geschilderten Probleme. Sie fragt, ob bei der Ausmusterung der Altgeräte eine Kommunikation mit den einzelnen Schulen möglich sei. Sie regt an, gemeinsam zu prüfen, ob technische und organisatorische Lösungen gefunden werden könnten, um Altgeräte für schulische Zwecke weiter zu verwenden.

Herr Schlösser bejaht die Aussage von Frau Außendorf.

Herr Ebert merkt an, dass Geräte, die technisch veraltet seien, ein Sicherheitsrisiko darstellten und deren Weiterbetrieb erheblichen administrativen Aufwand verursache. Er spricht sich dagegen aus, diese Geräte weiterhin zu nutzen.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

11. Maßnahmenbeschluss zum Ersatz bzw. Neuanschaffung von Endgeräten für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte
0752/2025

Herr Maimer ergänzt die Vorlage um einen Vorschlag zu Punkt 4. Er erklärt, dass die Beschaffung der Schülerendgeräte unstrittig sei, während die Vorfinanzierung der Lehrerendgeräte ein Vorhaben darstelle, bei dem alle Möglichkeiten zur Kostenerstattung genutzt werden müssten. Er schlägt vor, Punkt 4 um den Zusatz zu erweitern, dass die Verwaltung bei einem negativen Bescheid eine gerichtliche Überprüfung anstreben solle.

Herr Eggert merkt an, dass sein Redebeitrag in die gleiche Richtung gegangen wäre wie der zuvor geäußerte Vorschlag, für den er ebenfalls geworben hätte.

Frau Leveling schlägt vor, zunächst verwaltungsrechtliche Schritte einzuleiten, bevor gerichtliche Maßnahmen ergriffen werden. Sie empfiehlt ein gestaffeltes Verfahren, um die Angelegenheit zunächst auf einer niedrigeren Ebene zu klären.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft empfiehlt einstimmig dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach den folgenden **geänderten Beschluss** zu fassen:

Die Beschaffung und der Austausch

- 1. des aktuellen Bestands an Schülerendgeräten mit geschätzten Bruttokosten in Höhe von 1.200.000,00€,**
- 2. von zusätzlichen Schülerendgeräten, um auch an den weiterführenden Schulen eine Ausstattungsquote von mind. 1:5 (Vorgabe des Medienentwicklungsplans) zu erreichen, mit geschätzten Bruttokosten in Höhe von zusätzlichen 600.000,00€,**
- 3. sowie aller Lehrerendgeräte mit geschätzten Bruttokosten in Höhe von 1.364.000,00€ werden als Maßnahme beschlossen und die Mittel werden im Haushalt 2026 bereitgestellt.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die entstandenen Beschaffungskosten unter Bezugnahme auf das vorgelegte Rechtsgutachten (0751/2025) bei der Bezirksregierung Köln geltend zu machen. Bei einem negativen Bescheid wird die Verwaltung beauftragt verwaltungsrechtliche Schritte anzustreben.**

12. Umgang mit Raumluftfiltern
0703/2025

Herr Maimer weist darauf hin, dass der Verkauf von Raumluftfiltern, die ursprünglich rund 8.000 € gekostet hätten, für etwa 50 € ein sehr ungünstiges Geschäft sei. Er fragt, ob vor der Veräußerung geprüft werde, ob an den Schulen noch Bedarf bestehe, beispielsweise in fensterlosen Räumen.

Er regt an, dies sorgfältig abzuklären, bevor die Geräte abgegeben würden, auch wenn Wartungsverträge zusätzliche Kosten verursachten.

Frau Meuthen erklärt, dass vor der geplanten Veräußerung von Raumluftfiltern eine Abfrage bei den Schulen erfolgt sei. Sie berichtet, dass viele Schulleitungen die Geräte dringend loswerden wollten, da sie ungenutzt herumstünden und Druck bestand, sie aus den Klassenräumen zu entfernen. Es gebe jedoch auch Schulen, die die Geräte weiterhin nutzten.

Sie betont, dass niemandem Geräte weggenommen würden und zusätzliche Geräte bereits verteilt seien, wo Bedarf bestehe. Der Hintergrund der Vorlage sei, die hohen Kosten für Lagerung und Wartung zu vermeiden und den weiteren Wertverlust der Geräte zu verhindern.

Herr Eggert weist darauf hin, dass die Verwaltung bereits bei der Anschaffung der Raumluftfilter vor einem möglichen Wertverfall gewarnt habe. Dies sei in Abstimmung mit vielen Schulleitungen erfolgt.

Herr Ebert erinnert an die Situation bei der Anschaffung der Raumluftfilter während der Corona-Pandemie. Er erläutert, dass damals bekannt gewesen sei, dass die Geräte technisch keinen messbaren Vorteil für die Lufthygiene böten. Dennoch habe das Argument überwogen, dass ihre Präsenz Ängste nehme und damit ein Lernhindernis beseitige. Er betont, dass diese Entscheidung bewusst getroffen worden sei und schlägt vor, die Angelegenheit nun abzuschließen und die Geräte zu veräußern, selbst wenn nur ein geringer Erlös erzielt werde.

Frau Außendorf fragt, ob von den ursprünglich 200 angeschafften Raumluftfiltern, von denen 113 zur Versteigerung vorgesehen seien, die verbleibenden rund 87 Geräte noch in Gebrauch seien. Sie erkundigt sich, ob für diese Geräte weiterhin jährliche Wartungskosten anfielen oder ob sich darunter auch defekte oder nicht mehr vorhandene Geräte befänden.

Frau Meuthen erklärt, dass bereits ein bis zwei Testverkäufe erfolgt seien. Sie ergänzt, dass die übrigen Geräte weiterhin in den Schulen genutzt würden und nicht entfernt würden. Für diese Geräte würden selbstverständlich auch weiterhin Wartungskosten anfallen.

Herr Kraus fragt, ob sichergestellt sei, dass Ersatzgeräte verfügbar seien, falls einige Schulen weiterhin Geräte nutzen möchten.

Frau Meuthen erklärt, dass in Schulen, die die Geräte weiterhin nutzen, bereits zusätzliche Geräte bereitgestellt wurden. Sie betont, dass nicht alle Geräte sofort verkauft würden, sodass ein Vorrat für Ersatz vorhanden sei und diese weiterhin gewartet würden. Sie führt aus, dass die Verwaltung heute die grundsätzliche Zustimmung für den Verkauf einholen möchte, um nicht in kleinen Schritten Geräte zu veräußern, sondern ein transparentes Verfahren zu ermöglichen.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beschließt, alle ungenutzten Raumluftfilter auf Zollauktion.de zu verkaufen.

13. GGs Refrath, Mehrzweckraum - Grundsatzbeschluss **0727/2025**

Herr Schöpf fragt, warum ein externes Planungsbüro und nicht die Schulbau GmbH mit der Aufgabe betraut wird. Er vermutet, dass wahrscheinlich eine Überlastung der Grund sei.

Frau Meuthen erklärt, dass der Hochbau über hochqualifizierte Architekten verfügt, die Projekte optimal betreuen können. Sie führt aus, dass sowohl bei der Schulbau GmbH als auch im Hochbau eine Kapazitätsbemessung erfolgt, um möglichst viele Projekte umzusetzen. Sie weist darauf hin, dass die betreffende Schule seit über einem Jahr auf den Mehrzweckraum verzichtet, was eine hohe Dringlichkeit erzeugt. Daher habe man geprüft, wer die Betreuung am schnellsten übernehmen könne. Dies sei in diesem Fall die Hochbauabteilung. Sie ergänzt, dass unabhängig davon ein externer Architekt beauftragt worden wäre – sowohl durch die Schulbau GmbH als auch

durch den Hochbau. Abschließend stellt sie fest, dass die Entscheidung zugunsten des Hochbaus gefallen sei, da dieser schneller agieren könne.

Herr Kraus berichtet, dass in persönlichen Gesprächen der erhöhte Leidensdruck an der Schule deutlich geworden sei. Nun erhalte die Schule endlich die Perspektive, im fachpädagogischen Bereich wieder an einem Standort vereint zu sein und die bisherige Dependence-Situation zu beenden. Er betont, dass dies für die Schulgemeinschaft eine wichtige Entwicklung darstelle. Abschließend erklärt er, dass sich die CDU-Fraktion über die Variante freue, die später beschlossen werde.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beauftragt die Verwaltung, ein externes Planungsbüro mit der Erbringung der Leistungsphasen 1–3 (gemäß HOAI) für die Variante c zur GGS Refrath zu beauftragen.

Zusätzlich soll vorab eine Interimslösung für die zu ersetzenden Räumlichkeiten geplant und beauftragt werden.

14. Sachstand Schulbaustandards Sporthallen der Stadt Bergisch Gladbach 0721/2025

Frau Meuthen erläutert, dass es sich nicht um eine Beschlussvorlage handelt, weil man aus der letzten Erfahrung gelernt habe. Sie erklärt, dass die Unterlagen umfangreich seien und man sich entschieden habe, diese zunächst zur Kenntnis zu geben. Beim nächsten Ausschuss werde die Vorlage in gleicher Form als Beschluss vorgelegt. Bis dahin hätten die Mitglieder Gelegenheit, die Unterlagen in Ruhe zu lesen und Anmerkungen einzubringen. Sie sichert zu, dass alle Themen berücksichtigt werden und Änderungen markiert würden, sodass eine gute Lesbarkeit gewährleistet sei.

Herr Maimer regt an, dass in die Schulbaustandards für Sporthallen der Sicherheitserlass Schulsport NRW eingearbeitet wird. Er erklärt, dass es sich dabei nur um wenige Ergänzungen handelt, beispielsweise zu Erste-Hilfe-Räumen, in denen klar beschrieben ist, welche Anforderungen der Schulträger erfüllen muss.

Frau Meuthen bestätigt, dass dies selbstverständlich umgesetzt wird.

Herr Bertenrath betont, dass er es wichtig findet, den Vorschlag aufzunehmen. Er hält es zudem für notwendig, die Schulen und den Sport in Bergisch Gladbach einzubeziehen und die Vorlage vor dem Beschluss an diese Institutionen weiterzugeben, um deren Anmerkungen einarbeiten zu können.

Herr Kraus dankt der Verwaltung für die Erstellung der Vorlage und äußert, dass ihn die Komplexität überrascht habe. Für die weitere Beratung bittet er um eine genauere Erläuterung der Stellplatzanforderungen für die außerschulische Nutzung von Sporthallen. Insbesondere möchte er wissen, welche Anforderungen diesbezüglich für unterschiedliche Hallentypen wie Einfach-, Doppel- oder Mehrfachsporthallen gelten.

Frau Meuthen erklärt, dass es von den Umständen abhängig sei. Es komme darauf an, ob in der Sporthalle eine Versammlungsstätte vorgesehen ist oder nicht. Sie kündigt an, beim nächsten Mal exemplarisch zwei bis drei Beispiele zur Verdeutlichung vorzulegen.

Herr Ebert erinnert daran, dass seine Kritik an Standardformulierungen aus der letzten Diskussion bekannt ist. Er weist auf die Gefahr hin, dass die umfangreichen Vorgaben wie ein „Wünsch-dir-was“-Papier wirken könnten, das die finanziellen Möglichkeiten überschreitet. Er verweist auf aktuelle Initiativen im Wohnungsbau, bei denen über den Gebäudetyp E („einfach“) diskutiert wird, der alle nicht baurechtlich vorgeschriebenen Normen weglässt. Er regt an, ein vergleichbares Papier zu erstellen, das ausschließlich die gesetzlich verpflichtenden Anforderungen enthält, um einen Kontrast zu den bisherigen Standards zu schaffen.

Frau Meuthen erläutert, dass im konkreten Einzelfall genau solche Entscheidungen getroffen werden. Sie nennt als Beispiel die Fassadengestaltung, bei der bewusst keine Festlegung erfolgt sei, um spätere Lebenszyklusbetrachtungen und Kostenanalysen bei großen Bauvorhaben zu ermöglichen. Sie erklärt, dass das Dokument als Richtschnur für Ausschreibungen dient und die Arbeit erleichtert, ersetzt jedoch nicht die Einzelfallentscheidungen. Diese müssten weiterhin getroffen werden, insbesondere unter Berücksichtigung von Kostenaspekten, bei denen der Ausschuss eingebunden werde.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Frau Dr. Steinmetzer unterbricht die Sitzung aufgrund starker Heizungsgeräusche von 18.04 Uhr bis 18.13 Uhr.

15. Mitteilungen der Schulleitungen

Herr Bertenrath informiert den Ausschuss über mehrere Punkte. Er berichtet, dass das Inventarisierungs- und Ticketprogramm „Inventario“ inzwischen an den meisten Schulen eingeführt sei und sich als große Hilfe erweise.

Im Anschluss geht Herr Bertenrath auf die Endgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte ein. Er betont ausdrücklich, dass die Schulen sehr froh über die Entscheidung des Ausschusses seien und hoffe, dass die Umsetzung auch im Rat entsprechend beschlossen werde. Er spricht zudem seinen Dank an den Fachbereich 8 aus, da die Dienstanweisung für die Schulhausmeister nach langer Zeit fertiggestellt und an die Schulen verteilt wurde. Er merkt an, dass die Erstellung dieser Anweisung eine schwierige Aufgabe gewesen sei, da die Anforderungen an die Hausmeister je nach Schule stark variieren. Dennoch gebe es nun eine gute Grundlage, auch wenn künftig Anpassungen erforderlich sein würden.

Herr Bertenrath berichtet zudem über die gute Zusammenarbeit zwischen Fachbereich 4, Fachbereich 8 und der Schulbau GmbH bei den bereits angelaufenen Planungen für DBG und OHG.

Zum Thema Mülltrennung erklärt er, dass die Umsetzung an vielen Schulen erfolgt sei, wenn auch nicht überall optimal, und weitere Schulen folgen sollen.

Des Weiteren geht Herr Bertenrath auf das anstehende Aufnahmeverfahren für die weiterführenden Schulen ein. Er erinnert daran, dass der Ausschuss beschlossen habe, die beiden Gesamtschulen in ein vorgezogenes Anmeldeverfahren einzubeziehen. Dies sei bei der Bezirksregierung beantragt und genehmigt worden. Viele weiterführende Schulen seien überrascht über diese Genehmigung, da lediglich ein minimaler Überhang an fehlenden Plätzen an den Gesamtschulen bestanden habe. Formal hätte auch für Gymnasien und Realschulen ein vorgezogenes Verfahren beantragt werden können. Die politische Entscheidung habe jedoch nur die Gesamtschulen berücksichtigt. Herr Bertenrath merkt an, dass dies bei anderen Schulformen auf Unverständnis stoße. Sowohl die Schulen als auch die Verwaltung hätten sich mehrheitlich ein anderes Verfahren gewünscht, die Politik habe jedoch anders entschieden.

Anschließend geht er auf die Sporthallensituation ein. Er berichtet, dass die Schulen an der Saaler Mühle sehr froh darüber seien, dass sowohl die Mensa als auch die Hallen 1 und 6 nach einem halben Jahr wieder nutzbar seien. Er betont, dass diese Zeitspanne für Schulleitungen und Sportlehrkräfte kaum nachvollziehbar sei. Gleichzeitig merkt er an, dass die Arbeiten noch nicht abgeschlossen seien, da die große Mehrfachsporthalle weiterhin fertiggestellt werden müsse. Auch nach Abschluss dieser Arbeiten werde die Decke noch fehlen, was später erneut eine Ausschreibung und weitere Bauarbeiten erforderlich mache. Er äußert die Hoffnung, dass diese Maßnahmen künftig besser geplant würden und weniger Unterrichtszeit beeinträchtigten.

Herr Bertenrath hebt hervor, dass die Halle an der IGP inzwischen vollständig nutzbar sei. Gleichzeitig zeigt er sich sehr unzufrieden darüber, dass die Sporthalle an der Nelson-Mandela-Gesamtschule weiterhin nicht genutzt werden könne. Er erklärt, dass für die Schulen oft nicht nachvollziehbar sei, warum Hallen geschlossen würden, und führt dies teilweise auf unzureichende Kommunikation zurück. Er wünscht sich eine deutliche Verbesserung in diesem Bereich.

Er beschreibt die aktuelle Lage als sehr belastend, da viele Schülerinnen und Schüler über einen langen Zeitraum nur eingeschränkt Sportunterricht erhalten könnten. Bei gutem Wetter werde

versucht, den Unterricht ins Freie zu verlegen, doch bei ungünstigen Bedingungen müsse auf Flure oder Mehrzweckräume ausgewichen werden, was häufig dazu führe, dass kein regulärer Sportunterricht stattfinden könne. Zwar seien zusätzliche Schwimmzeiten und die Nutzung der Eissporthalle organisiert worden, doch sei dies mit erheblichem Aufwand verbunden. Hinzu kämen lange Fahrzeiten und Probleme beim Bustransfer, die dazu führten, dass Schülerinnen und Schüler teilweise nicht abgeholt würden. Er bezeichnet diese Situation als schwer erträglich für Sportlehrkräfte.

Herr Bertenrath plädiert eindringlich dafür, künftig mehr Kraft und Priorität in die schnelle Wiederherstellung der Sporthallen zu investieren, um lange Ausfallzeiten zu vermeiden. Darüber hinaus bringt er den Vorschlag ein, Sporthallen auf Vorrat zu bauen, um auf zukünftige Schließungen vorbereitet zu sein. Er weist darauf hin, dass weitere Hallen und Gebäude in schlechtem Zustand seien und möglicherweise geschlossen werden müssten. Er regt an, bei geplanten Interimsschulen zusätzliche Hallen zu errichten und bestehende Flächen wie das Zanders-Gelände oder Industriehallen für Umnutzungen zu prüfen.

Abschließend weist Herr Bertenrath auf gefährliche Verkehrssituationen vor Schulen hin, die er als lebensbedrohlich bezeichnet. Er schildert, dass er gemeinsam mit Mitarbeitenden des Fachbereichs 6 vor seiner Schule die Situation beobachtet habe und innerhalb von zehn Minuten zwei Beinahe-Unfälle mit Personenschaden sowie zwei Beinahe-Unfälle mit Blechschaden festgestellt worden seien. Dies habe vor etwa acht Wochen stattgefunden, kurz nach den Herbstferien. Zwar seien Maßnahmen zur Verbesserung der Situation überlegt worden, jedoch sei bis heute nichts umgesetzt worden. Er betont, dass dies kein Vorwurf sei, sondern dass er die Komplexität der Abläufe anerkenne. Die Abteilung 6-60 habe ihm mitgeteilt, dass solche Probleme vor nahezu allen Schulen bestünden und nur schrittweise abgearbeitet werden könnten. Herr Bertenrath appelliert an die Ratsmitglieder, die Abteilung 6-60 so zu unterstützen, dass die Maßnahmen schneller umgesetzt werden und die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler gewährleistet sei.

Frau Meuthen erklärt, dass sie den Ausführungen zur Sporthallensituation voll zustimme. Sie berichtet, dass für die IGP bereits ein Bedarfsbeschluss eingeholt worden sei, um eine Leichtbauhalle zu errichten. Der Planungsprozess sei bereits im Gange. Als weiteren Punkt nennt Frau Meuthen die geplante Traglufthalle an der Nelson-Mandela-Gesamtschule (NMG). Sie räumt ein, dass dies nur eine Übergangslösung darstelle und nicht alle Probleme beheben könne. Dennoch werde weitergedacht. Sie führt aus, dass derzeit geprüft werde, ob im Vorgriff auf die Rotationsstandorte bereits eine zusätzliche Halle errichtet werden könne. Hierzu würden in naher Zukunft Entscheidungen erwartet. Sie erläutert, dass die Errichtung zusätzlicher Hallen auf bestehenden Schulflächen aus zwei Gründen schwierig sei: Zum einen müsse die gesamte Liegenschaft im Hinblick auf Entfluchtung betrachtet werden, zum anderen seien die Schulgrundstücke nicht groß genug, um beliebig neue Hallen zu bauen. Daher werde bevorzugt auf separate Grundstücke wie die Rotationsflächen gesetzt, wo bereits gute Ideen vorlägen und die Planungen vorangetrieben würden.

Zum Thema Mobilität merkt Frau Meuthen an, dass dies nicht in den Zuständigkeitsbereich des aktuellen Ausschusses falle, sondern in den des AMV (Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen). Sie betont jedoch die Bedeutung des Themas und erklärt, dass bei allen großen Projekten wie Generalsanierungen oder Neubauten Mobilitätskonzepte in Zusammenarbeit mit der zuständigen Abteilung erstellt würden, um die Verkehrssituation von Anfang an mitzudenken. Zum aktuellen Abarbeitungsstand könne sie jedoch keine Angaben machen, da dies nicht Gegenstand des Ausschusses sei.

Herr Eggert ergänzt die vorherigen Ausführungen und verweist darauf, dass das Thema Verkehrssicherheit auch in der Kinderratssitzung am vergangenen Freitag von den Kindern als eines der zentralen Anliegen benannt worden sei. Er hebt hervor, dass die Kinder sehr gut vorbereitet gewesen seien und konkrete Fakten vorgetragen hätten. Außerdem berichtet er, dass das Thema ebenfalls bei der Bürgerinformationsveranstaltung in Herkenrath zum G8/G9-Bau angesprochen worden sei. Dort habe er zugesichert, zu prüfen, ob eine ordnungsbehördliche Kontrolle durchgeführt werden könne. Dies müsse in Abstimmung mit der Polizei erfolgen, da die Zuständigkeit für den fließenden Verkehr formal nicht bei der Stadt liege. Dennoch sei er zuversichtlich, dass eine Lösung gefunden werde.

Darüber hinaus erklärt Herr Eggert, dass im Rahmen des Mobilitätsmanagements Kampagnen entwickelt werden sollen, um den Verkehr in Schulzonen zu reduzieren. Er beschreibt das bestehende Dilemma: Eltern fahren in die Straßen, um ihre Kinder sicher zur Schule zu bringen, was die Situation jedoch noch gefährlicher mache und weitere Eltern dazu veranlasse, ebenfalls hineinzufahren. Er bezeichnet dies als einen Teufelskreis, der nur durch ein Bündel von Maßnahmen durchbrochen werden könne. Dazu gehörten auch Schulstraßen und andere Regelungen, die möglicherweise nicht für alle bequem seien, aber der Sicherheit dienten. Er betont, dass diese Maßnahmen nur gemeinsam umgesetzt werden könnten und kündigt an, zunächst verstärkt ordnungsbehördliche Kontrollen durchzuführen und Verkehrsströme umzuleiten.

Zum Thema Sporthallen erklärt Herr Eggert, dass die Problematik bekannt sei. Er berichtet, dass versucht werde, die Maßnahmen so aufzuteilen, dass der Schulsport schnellstmöglich wieder stattfinden könne, auch wenn dies nicht immer optimal sei. Er weist darauf hin, dass in den vergangenen Jahren bereits Entscheidungen getroffen worden seien, um von bestimmten Standards abzuweichen, damit der Schul- und Sportbetrieb weiter möglich bleibe. Er sichert zu, dass weiterhin geprüft werde, wie die Situation verbessert werden könne, bittet jedoch um Geduld. Herr Eggert betont, dass Hallen oder Gebäude nur dann geschlossen würden, wenn Lebensgefahr bestehe oder vermieden werden müsse. Er weist ausdrücklich zurück, dass Schließungen aus übertriebener Vorsicht erfolgten. Die Substanz der Gebäude und Hallen sei bekannt, und es werde daran gearbeitet, die Lage zu verbessern. Zwar sei man noch nicht vollständig vor der Situation, aber er zeigt sich zuversichtlich, dass konstruktive Lösungen gefunden würden. Abschließend bedankt er sich für die Hinweise und erklärt, dass er davon ausgehe, dass der Ausschuss die notwendigen Maßnahmen unterstützen werde.

Herr Ebert merkt zum Thema Verkehr an, dass nach seiner Einschätzung bereits verschiedene Maßnahmen zur Gestaltung der Anfahrtsverkehre ausprobiert worden seien. Diese Angebote würden von den Eltern, die sich ohnehin korrekt verhielten, gut angenommen. Das Hauptproblem liege jedoch bei einer kleinen Gruppe von etwa 15 Prozent, die sich nicht regelkonform verhalte und dadurch die Mehrheit beeinträchtige.

Er schlägt vor, einen deutlichen Appell an den Verkehrsausschuss zu richten, um offensiver vorzugehen. Als mögliche Maßnahme nennt er die Einrichtung von Schulstraßen und bringt die Idee ein, bestimmte Straßen zu entwidmen und dem Schulhof zuzuschlagen, um die Situation zu entschärfen. Zudem regt er an, dass Ordnungsamt und Polizei gemeinsam Aktionen durchführen, um sowohl den ruhenden als auch den fließenden Verkehr zu kontrollieren. Er betont, dass die Missstände vor allem durch die Disziplinlosigkeit einer kleinen Gruppe verursacht würden.

Frau Leveling erklärt, dass es sich bei den problematischen Verkehrsteilnehmern um eine Minderheit handle. Sie betont, dass es Aufgabe der Stadt sei, gezielt gegen diese Gruppe vorzugehen und eine weitergehende Verkehrserziehung anzubieten, damit alle Kinder ihr Recht auf einen sicheren Schulweg wahrnehmen können.

Herr Schlösser bedankt sich für das positive Feedback zum Inventarisierungsprogramm Inventorio. Er erläutert, dass das Programm neben dem Ticketsystem viele weitere Funktionen biete. Im vergangenen Jahr hätten die Kollegen sämtliche elektronischen Geräte mit einem gewissen Wert in den Schulen inventarisiert. Dabei seien über 9.500 Assets mit Seriennummern erfasst worden. Er betont, dass die Rückmeldung der Schulen wichtig sei, da das System nicht nur den Schulen, sondern auch der Verwaltung helfe, Geräte zu lokalisieren, deren Wert und Garantie zu prüfen und große Beschaffungsmaßnahmen wie die Schülerendgeräte besser zu planen.

Herr Maimer weist darauf hin, dass die Sporthalle der IGP derzeit noch nicht vollständig nutzbar sei, da der Geräteraum nicht saniert sei. Dadurch fehle die Ausstattung mit Großgeräten und Matten, sodass die Halle nur eingeschränkt genutzt werden könne. Er äußert die Hoffnung, dass die Sanierung in den Weihnachtsferien erfolge. Außerdem fragt er nach den Gründen für die Sperrung der Sporthalle der Nelson-Mandela-Gesamtschule.

Frau Meuthen berichtet, dass die Sporthalle der IGP nach ihrem Kenntnisstand genutzt werde, auch wenn die Großgeräte derzeit im Keller lagerten. Sie bestätigt, dass im Geräteraum noch ein Schaden bestehe, der jedoch weitgehend behoben scheine. Vereinsbetrieb finde bereits statt.

Zur Sporthalle der Nelson-Mandela-Gesamtschule erläutert Frau Meuthen, dass dort marode elektrische Leitungen festgestellt worden seien. Diese führten zu wiederholten Kurzschlüssen und Sicherungsausfällen. Fachgutachten hätten ergeben, dass die Kabel in der Decke brüchig seien und eine erhebliche Brandgefahr bestehe. Zudem entstünden im Brandfall giftige Dämpfe, was die Evakuierung erschwere. Aufgrund dieser Gefährdung sei die Halle für den Sportbetrieb gesperrt worden. Sie betont, dass die Entscheidung nicht nur aus rechtlichen Gründen, sondern aufgrund einer Gesamtabwägung der Risiken getroffen worden sei.

Frau Leveling fragt, ob das Inventarisierungssystem, das vorgestellt wurde, künftig auch auf Mobiliar wie Tische und Stühle ausgeweitet werden könne und ob eine solche Erweiterung geplant sei.

Frau Henning erklärt, dass geprüft worden sei, ob auch Möbel inventarisiert werden sollen. An drei Grundschulen seien bereits Testaufkleber angebracht worden. Sie berichtet, dass man sich dagegen entschieden habe, da der Aufwand zu groß sei. Möbel würden in Klassensätzen beschafft, sodass ein Überblick vorhanden sei. Eine Inventarisierung wäre nur praktikabel gewesen, wenn die Hersteller die Aufkleber direkt bei der Lieferung angebracht hätten und eine digitale Liste bereitgestellt hätten. Da dies nicht möglich sei und eine Ausschreibung dazu geführt hätte, dass sich keine Anbieter mehr beworben hätten, habe man die Idee verworfen.

Frau Kivilip erkundigt sich, ob für die Sperrung der Sporthalle der Nelson-Mandela-Gesamtschule ein Gutachten vorliege, aus dem die rechtliche Grundlage für die Schließung hervorgehe. Außerdem fragt sie, welche Maßnahmen geplant seien, um der Schule schnell zu helfen, da diese sich in einer schwierigen Situation befinde.

Frau Meuthen erklärt, dass die bestehenden Schäden dokumentiert seien und entsprechende Protokolle vorlägen. Ein Rechtsgutachten gebe es nicht, da die Halle rein normativ bereits früher hätte geschlossen werden müssen, was jedoch auch weitere Schließungen im Stadtgebiet zur Folge gehabt hätte. Stattdessen erfolge eine Risikobetrachtung, um zu entscheiden, was tragbar sei. Die Begehungen seien schriftlich festgehalten und könnten zur Verfügung gestellt werden. Sie berichtet, dass die Fachbereiche 4 und 8 gemeinsam mit den Schulen daran arbeiten, Ausweichmöglichkeiten für den Sportunterricht zu schaffen, etwa durch die Nutzung anderer Hallen. Die geplante Traglufthalle sei noch nicht umgesetzt, müsse aber schnellstmöglich realisiert werden, um zusätzliche Kapazitäten zu schaffen. Ziel bleibe die vollständige Wiederherstellung der gesperrten Halle. Dazu müsse die Elektroinstallation komplett erneuert werden. Die Vorbereitungen und Planungen liefen bereits, die Umsetzung werde jedoch Zeit in Anspruch nehmen.

Herr Bertenrath weist darauf hin, dass nach seinem Kenntnisstand der Standort der geplanten Traglufthalle nicht mit der betroffenen Schule abgestimmt sei. Er bittet Frau Meuthen um eine Stellungnahme dazu, da eine Abstimmung mit den Schulleitungen aus seiner Sicht sehr wichtig sei.

Frau Meuthen räumt ein, dass es vor den Herbstferien in einem Telefonat mit Herrn Will einen kommunikativen Dissens gegeben habe, wodurch Informationen zur Standortfrage der Traglufthalle fehlgeleitet worden seien. Sie erklärt, dass die Halle über bestehenden Außensportflächen errichtet werden solle, um deren Nutzung nicht einzuschränken, sondern zu ergänzen. Ziel sei es, die Sportfläche zu überdachen und damit ein Plus an Nutzungsmöglichkeiten zu schaffen. Sie bestätigt, dass die Abstimmung mit dem Fachbereich 4 erfolgt sei und die Klärung des genauen Standortes inzwischen nachgeholt werde.

Herr Lambertz berichtet von Problemen in der Kommunikation zwischen Stadtgrün und den Grundschulen, exemplarisch an der Grundschule an der Strunde. Er schildert, dass Geräte auf dem Schulhof ohne Vorankündigung demontiert worden seien, was zu Verwirrung geführt habe. Teilweise habe er sogar überlegt die Polizei einzuschalten, bevor sich herausstellte, dass Stadtgrün die Geräte aus Sicherheitsgründen entfernt habe. Auch nach Wiedereinbau seien Schaukeln später erneut ohne Information gesperrt worden. Die Begründung seitens Stadtgrün lautete, dass die Geräte damals nach dem Einbau zu früh genutzt worden seien.

Er kritisiert, dass Anfragen zur Entfernung gefährlicher Pflanzen wie giftiger Eiben oder Pflanzen mit langen Stacheln nur unzureichend beantwortet würden. Insgesamt fehle eine verlässliche Kommunikation, sodass Schulen oft erst nachträglich von Sperrungen oder Maßnahmen erfahren. Herr Lambertz äußert die Sorge, dass sich die Situation nicht verbessern werde, solange Stadtgrün keine Notwendigkeit zur besseren Abstimmung sehe. Er betont, dass die geschilderten Probleme nicht nur seine Schule, sondern viele Grundschulen betreffen.

Frau Meuthen betont, dass sie es problematisch findet, einzelne Abteilungen öffentlich herauszustellen. Sie erläutert, dass Stadtgrün als Dienstleister für viele Aufgaben zuständig sei, darunter InHK-Maßnahmen, Baumkontrollen und Verkehrssicherungspflichten. Die Pflege von Schulhöfen sei keine originäre Aufgabe, sondern werde derzeit neu strukturiert, mit dem Ziel, künftig stärker auf externe Dienstleister zu setzen.

Sie bittet Herrn Lambertz, sich bei Problemen direkt an sie zu wenden, da sie als Fachbereichsleitung ansprechbar sei. Sie räumt ein, dass die Kommunikation teilweise verzögert sei, weist aber darauf hin, dass das Problem letztlich behoben wurde, auch wenn die Abstimmung nicht optimal verlaufen sei.

Zum Thema Giftpflanzen erklärt sie, dass es keine DIN-Norm gebe, die bestimmte Pflanzen auf Schulhöfen verbiete. Fachliche Meinungen hierzu seien unterschiedlich, weshalb man mit Augenmaß vorgehe. Bei den Eiben an der GGS An der Strunde sei ein Rückschnitt erfolgt, um Gefährdungen zu minimieren. Sie betont, dass Kommunikation ein wechselseitiger Prozess sei und die Verwaltung kontinuierlich daran arbeite, diese zu verbessern. Abschließend weist sie darauf hin, dass die Pflege von Schulhöfen derzeit überprüft werde, um eine mögliche Auslagerung an externe Dienstleister vorzubereiten.

Herr Eggert ergänzt, dass das Thema Giftpflanzen auch im Kinderrat behandelt worden sei. Er kündigt an, dass es eine begleitende Informationskampagne geben werde – als Ergänzung zur Initiative „Essbare Stadt“. Ziel sei es, über giftige und ungiftige Pflanzen aufzuklären, um Gefahren besser erkennbar zu machen.

Herr Lambertz weist darauf hin, dass die Schaukeln in den Sommerferien erneut gesperrt worden seien, weil am Fundament nachgebessert werden müsse und der Beton sechs Wochen austrocknen solle. Vor den Herbstferien habe er bei Stadtgrün nachgefragt und die Rückmeldung erhalten, dass die Absperrung in den Ferien entfernt werde. Dies sei jedoch nicht geschehen, und eine Antwort habe er nicht erhalten. Erst nach seinem Beschwerdebrief an den Ausschuss sei gehandelt worden. Er äußert Unmut darüber, dass ohne seine Intervention die Schaukeln vermutlich weiterhin gesperrt wären.

Zum Thema giftige Pflanzen betont er, dass die Unfallkasse klare Empfehlungen gebe, auch wenn keine DIN-Norm existiere. Die geplante Kampagne „Essbare Stadt“ halte er für eine gute Idee, weist jedoch darauf hin, dass Kinder mit Förderbedarf diese Informationen schwer verstehen und umsetzen könnten. Er fordert, die Empfehlungen der Schulleitungen ernster zu nehmen, da diese die Expertise vor Ort hätten.

Frau Meuthen betont, dass das Thema ernst genommen werde, weist jedoch darauf hin, dass Empfehlungen nur eine Richtschnur darstellten. Viele Pflanzen seien als giftig eingestuft, was bedeuten würde, nahezu alle Gewächse auf Schulhöfen entfernen zu müssen. Sie erklärt, dass es in den letzten Jahren eine bewusste Änderung gegeben habe: Früher gab es klare Vorgaben für Spielplätze, welche Pflanzen zulässig seien, diese seien jedoch zurückgenommen worden. Sie stellt klar, dass dies eine bewusste Entscheidung gewesen sei.

Frau Dr. Steinmetzer schlägt vor, das Thema in den zuständigen Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (AIUSO) einzubringen, um dort eine zufriedenstellende Lösung zu erarbeiten.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

16. Anträge der Fraktionen

Keine.

17. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Kraus fragt, ob an allen Schulstandorten ein funktionierendes Amok-System vorhanden ist.

Frau Meuthen erklärt, dass in NRW ein Amok-System nicht gesetzlich vorgeschrieben sei. In der Schulbaurichtlinie gebe es zwar eine entsprechende Formulierung, jedoch sei ein Amok-System mit Sprachdurchsage nicht vorgesehen. Sie führt aus, dass an den Schulstandorten Lösungen für Alarmierungen existieren. Einige wenige Standorte hätten derzeit noch keine funktionierende Lösung, man arbeite jedoch kontinuierlich daran, eine Alarmierung im Amok-Fall sicherzustellen.

Herr Maimer verweist auf die vergangene Ausschusssitzung und merkt an, dass dort zwei problematische Themen besprochen worden seien, die die KGS Frankenforst und GGS Schildgen betreffen. Er fragt, ob ein Update zu diesen Fällen möglich sei und wie sich die Situation weiterentwickelt habe. Außerdem erkundigt er sich nach dem Stand der fehlenden Klassenräume für Realschülerinnen und Realschüler, da dieses Thema im letzten Fachausschuss nicht weiter behandelt worden sei.

Frau Meuthen berichtet, dass mit der GGS Schildgen und der KGS Frankenforst Gespräche stattgefunden haben. An der GGS Schildgen sei sie selbst vor Ort gewesen, um vorherige Differenzen zu klären und die Projektarbeit wieder aufzunehmen. Es bestehe ein konstruktiver Austausch zwischen Schule, Verwaltung und Schulbau GmbH, wobei derzeit geprüft werde, ob das Projekt angepasst werden könne. Bei der KGS Frankenforst habe sich die Schule eine Kombination aus Raum- und pädagogischer Beratung für den Altbau gewünscht; diese externe Beratung sei beauftragt worden und Termine hätten bereits stattgefunden. Der Austausch sei intensiv und es werde geprüft, welche Maßnahmen im Altbau möglich seien. Sie erklärt, aktuell kein Störgefühl zu haben. Zum Thema Realschulen führt sie aus, dass die Verwaltung intern daran arbeite; eine externe Abstimmung mit den Schulleitungen habe bisher nicht stattgefunden.

Herr Gürster ergänzt zum Thema Amok, dass Polizei und Schulen ganzjährig im Austausch stehen. Es gebe sogenannte Amok-Akten, die regelmäßig aktualisiert würden, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten – Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und weitere Personen – bestmöglich vor einem Amok-Anschlag geschützt seien.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Anfragen zur Kenntnis.

Frau Dr. Steinmetzer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.59 Uhr.

Gez.
Dr. Anna Steinmetzer
Vorsitzende

Gez.
Jule Jung
Schriftführung



GGs An der Strunde
Tel. 02202/37023
Fax: 02202/254705
www.ggs-an-der-strunde.de
ggsstrunde@netcologne.de

Betreff: Fehlende Information und Sperrung der Spielgeräte – Bitte um klare Kommunikationswege und deren Umsetzung

Sehr geehrte Damen und Herren des Ausschusses für Schule und Gebäude,

seit den Sommerferien sind die Schaukeln auf dem Schulhof gesperrt, ohne dass unsere Schule informiert wurde. Nach dem Vorfall rund um die letzte Sperrung der Schaukeln und der Wiedereröffnung mit dem Bürgermeister (Mehrere Monate waren die Schaukeln gesperrt/ bei der „Wiedereröffnung“ mit Herrn Bürgermeister Stein wurde dieser vom Grünflächenamt versetzt) wurde deutlich, dass die Kommunikationswege des Grünflächenamts nicht zuverlässig eingehalten werden.

Auf meine Anfrage vom 4. September 2025 erhielt ich die Auskunft, dass Fundamente ausgebessert würden und die Schaukeln in zwei Wochen wieder freigegeben seien. Mitte Oktober musste ich erneut nachfragen; es wurde mir mitgeteilt, dass die ursprüngliche Information falsch sei, die Fundamente länger austrocknen müssten, die Schaukeln aber in zwei Wochen bespielbar seien. Heute, am 10. November 2025, bleiben die Schaukeln weiterhin gesperrt. Trotz mehrfacher Nachfrage wurde ich vom Fachbereich FB 8 nicht kontaktiert.

Dieses Vorgehen empfinde ich als auf die Schulgemeinde wirkende Respektlosigkeit und unklare Informationsführung.

Darüber hinaus fehlt den Kindern eine „Wackelbrücke“, die vor etwa acht Jahren demontiert wurde und bislang nicht ersetzt wurde.

Ich bitte um:

- Einführung standardisierter Kommunikationswege zwischen dem Grünflächenamt, und der Schule, mit zeitnahen und verlässlichen Updates.
- Eine nachvollziehbare Erklärung, warum die Bedürfnisse der Kinder der GGS An der Strunde bislang nicht ausreichend berücksichtigt werden.
- Eine konkrete Information über den geplanten Ersatz bzw. eine zeitnahe Wiederherstellung der Spielgeräte, einschließlich eines realistischen Zeitrahmens.

Mit freundlichen Grüßen

F. Lambertz, Rektor GGS An der Strunde



**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

GGs An der Strunde
Herrn Lambertz
Am Broich 8
51465 Bergisch Gladbach

**Fachbereich 8
Immobilien, Liegenschaften
und Stadtgrün**

Scheidtbachstr. 23
51469 Bergisch Gladbach
Alexandra Meuthen
Fachbereichsleitung
Telefon: 0 22 02 / 14 2900
e-mail: a.meuthen@stadt-gl.de

3. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Lambertz,

vielen Dank für Ihr Schreiben sowie den Hinweis auf die Situation an der GGS An der Strunde. Zunächst möchte ich mich in aller Form bei Ihnen entschuldigen, dass meine Antwort Sie erst so spät erreicht.

Gerne möchten wir Ihnen eine Rückmeldung zu den von Ihnen angesprochenen Punkten geben.

Grundsätzlich bestehen bereits standardisierte Kommunikationswege zwischen Schule und Verwaltung sowie intern zwischen den Abteilungen. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass diese – aus ganz unterschiedlichen und oftmals nachvollziehbaren Gründen – nicht immer vollständig eingehalten werden (können). Dies betrifft alle beteiligten Stellen, sowohl auf Verwaltungs- als auch auf Schulebene.

Umso wichtiger ist es uns, den Informationsfluss weiter zu verbessern und Abläufe kontinuierlich zu optimieren. Daran arbeiten wir derzeit abteilungsübergreifend und sind uns der Bedeutung dieses Prozesses bewusst. Unser Ziel ist, dass Informationen künftig schneller, transparenter und verlässlicher bei allen Beteiligten ankommen.

Die Sicherheit der Kinder hat für uns stets oberste Priorität. Gleichzeitig wissen wir, wie wichtig ein funktionierendes Spielangebot für den Schulalltag, die Bewegungsbedürfnisse und die Auslastung der Kinder ist. Die Verzögerungen an der Sechseckschaukel waren auf notwendige sicherheitsrelevante (Nach-)Arbeiten und mehrere externe Abstimmungs- und Lieferprozesse zurückzuführen.

Diese Umstände haben die Arbeiten in die Länge gezogen – nicht jedoch mangelnde Priorisierung oder fehlendes Problembewusstsein.

Wir bedauern, dass die Hintergründe nicht durchgehend nachvollziehbar waren und dadurch Irritationen und Missmut entstanden sind. Gleichzeitig zeigt gerade dieser Fall, wie wichtig eine verlässliche interne und externe Kommunikation ist und dass der Informationsfluss weiter verbessert werden sollte – ein Punkt, den sowohl Sie als auch wir erkannt haben und der Ihren Hinweis noch einmal unterstreicht.

Die erforderlichen Arbeiten an der Sechseckschaukel konnten inzwischen vollständig abgeschlossen werden, sodass das Spielgerät den Kindern wieder zur Verfügung steht. Wir freuen uns, dass dieser Teil inzwischen geklärt werden konnte.

Uns ist sehr wichtig, dass wir gemeinsam – Schule und Verwaltung – an verlässlichen Abläufen, klaren Zuständigkeiten und einer transparenten Kommunikation arbeiten. Ihr Hinweis trägt dazu bei und hilft uns, die bestehenden Strukturen weiter zu schärfen. Für Ihren Einsatz zugunsten der Kinder und für Ihre konstruktiven Rückmeldungen bedanken wir uns ausdrücklich und stehen für weitere Fragen oder Anliegen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Alexandra Meuthen

